

BUNDESMINISTERIUM FÜR NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS
BMNT**BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS**

Wien, am 27.02.2018

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vomUnsere Geschäftszahl
BMNT-551.100/0005-VI/1/2018Sachbearbeiter(in)/Klappe
Mag. Altmann/803517**Entwurf eines Bundesgesetzes zur Festlegung einheitlicher Standards beim
Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe
Begutachtungsverfahren**

An

1. Amt der Burgenländischen Landesregierung
2. Amt der Kärntner Landesregierung
3. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
4. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
5. Amt der Salzburger Landesregierung
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung
7. Amt der Tiroler Landesregierung
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung
9. Amt der Wiener Landesregierung
10. Österreichischer Gemeindebund
11. Österreichischer Städtebund
12. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus übermittelt in der Beilage den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe samt wirkungsorientierter Folgenabschätzung sowie Erläuterungen und ersucht um Stellungnahme bis spätestens

28. März 2018an die E-Mail-Adresse: Abt.61@bmnt.gv.at

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus davon ausgegangen, dass gegen den Entwurf kein Einwand besteht.

Die Aussendung gilt gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar - bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hierzu - im Wege elektronischer Post an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Dieser Gesetzesentwurf samt wirkungsorientierter Folgenabschätzung sowie Erläuterungen steht auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus www.bmnt.gv.at/ministerium/begutachtungsverfahren.html zum Download oder zum Ausdruck zur Verfügung.

Gesetzesentwurf
WFA
Erläuterungen

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:
Mag.Dr.rer.soc.oec. Michael Losch

